



**Amtliche Bekanntmachung  
über den Aufstellungsbeschluss  
des Bebauungsplanes Nr. 610-11/31,  
„Einzelhandel am Feuerwehrhaus | Erweiterung“  
vom 07.07.2026**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes: Nr. 610-11/31 „Einzelhandel am Feuerwehrhaus | Erweiterung“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich von Forstern und ist begrenzt,

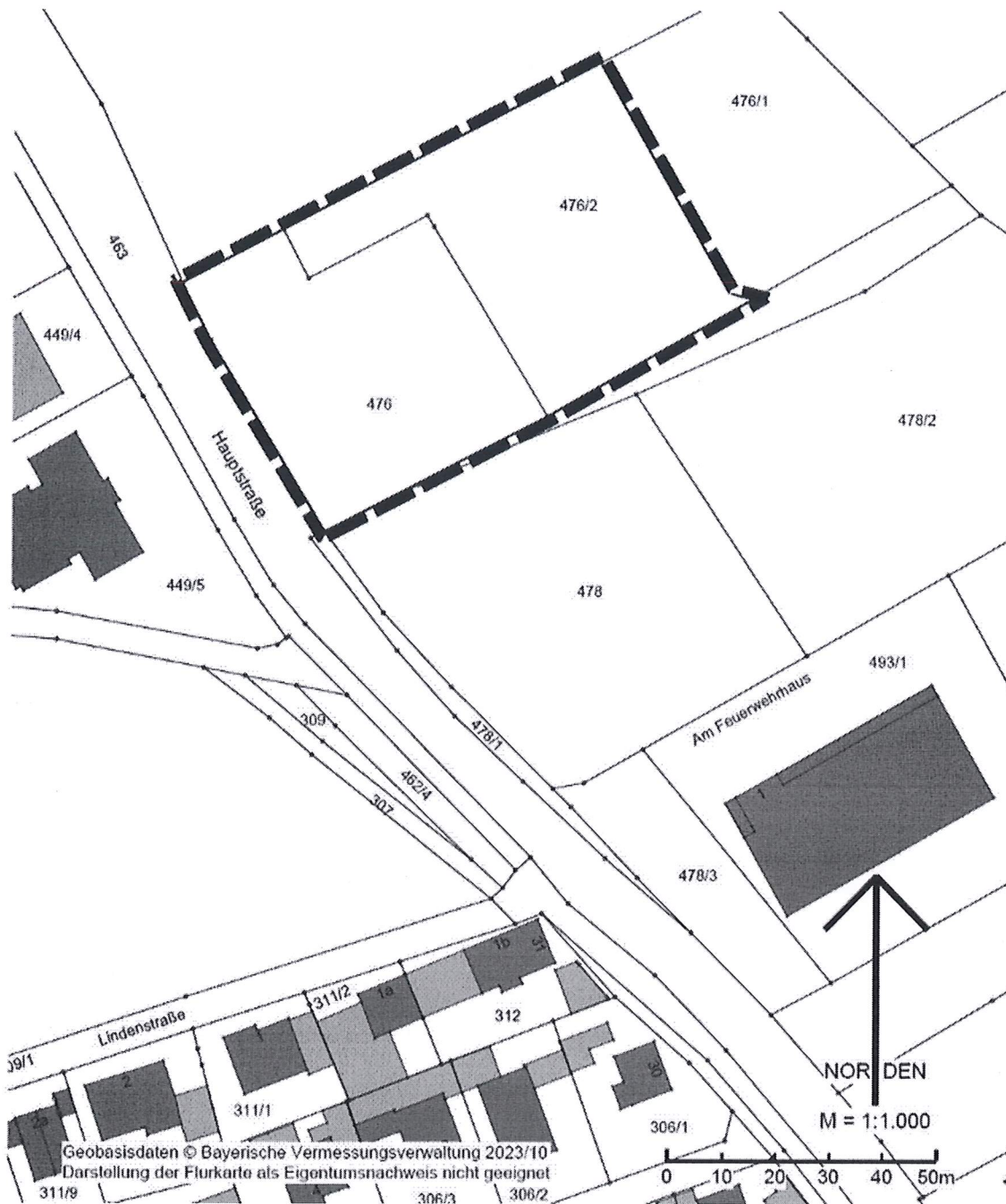
- westlich durch die St.2331
- nördlich durch bewirtschaftetes Ackerland
- südlich durch bewirtschaftetes Grünland
- östlich durch bewirtschaftetes Grünland

Die Aufstellung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 476 und 476/2 der Gemarkung Forstern

Durch das Planverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Einzelhandel geschaffen werden.

Zur Ausarbeitung der Planunterlagen wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Forstern, den 10.07.2026

Rainer Streu  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 10.07.2026

Abgehängt am: 14.08.2026